

Lehrbereich Ökonomie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Zürich

# Studienordnung

für den Master of Arts (MA) in Wirtschaftswissenschaften  
an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 28.06.2006

**Änderungen:**

Version 1.1 vom 13.06.2007

### 3.2 Rücktritt von einer Prüfungsanmeldung

*bisher:*

Abs. 2:

...so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, die vor einem Abbruch erreichte Leistung genügt zum Bestehen der Prüfung (§ 17 RO)

*neu:*

Abs. 2:

...so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (§ 17 RO).

### 4.1.3 Zulassung für das Masterstudium mit nicht wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung

*bisher:*

Studierende mit einem Bachelor- oder einem vergleichbaren universitären Abschluss nicht wirtschaftswissenschaftlicher Richtung, der von der Fakultät generell oder im Einzelfall anerkannt worden ist, können unter folgenden Auflagen zugelassen werden:

Aus dem Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften sind mindestens 60 Kreditpunkte in der gewählten Studienrichtung zu erwerben:

- Assessmentstufe: min. 24 Punkte bei max. 3 Fehlversuchen
- Pflichtprogramm Bachelorstufe: min. 12 Punkte
- Wahlpflichtprogramm Bachelorstufe: min. 24 Punkte

Beim Pflicht- und Wahlpflichtprogramm sind insgesamt max. 4 Fehlversuche möglich.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelorabschluss der Universität Zürich, die Wirtschaftswissenschaften im Nebenfach studiert haben, wird die Assessmentstufe angerechnet, wenn das Nebenfach mindestens 60 Kreditpunkte ausweist. Weist das Nebenfach weniger als 60 Kreditpunkte aus, werden 12 Kreditpunkte der Assessmentstufe angerechnet. Anrechnungen sind nur möglich, sofern die Studienrichtung im Nebenfach mit der gewählten Richtung im Masterstudium übereinstimmt.

*neu:*

Studierende mit einem Bachelor- oder einem vergleichbaren universitären Abschluss nicht wirtschaftswissenschaftlicher Richtung, der von der Fakultät generell oder im Einzelfall anerkannt worden ist, können ein Gesuch zur Zulassung mit Bedingungen stellen.

Gesuche werden im Einzelfall geprüft. Über die Zulassung entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf schriftliches Gesuch.

#### **4.1.6 Verfahren**

*bisher:*

...beim Dekanat ein schriftliches Gesuch (mit allen nötigen Unterlagen) um Zulassung zum Masterstudium einzureichen.

Die im Rahmen der Auflagen (= Erwerb zusätzlicher Qualifikationen) zu erwerbenden Module müssen vor Aufnahme der Masterarbeit, innerhalb zweier Jahre erfolgreich abgeschlossen werden. Stichtag ist die Zulassung mit Auflagen.

*neu:*

...bei der Kanzlei ein schriftliches Gesuch (mit allen nötigen Unterlagen) um Zulassung zum Masterstudium einzureichen.

Die im Rahmen der Auflagen (= Erwerb zusätzlicher Qualifikationen) zu erwerbenden Module müssen nach Erteilung der Zulassung innerhalb 4 aufeinanderfolgender Semester sowie vor Aufnahme der Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen werden.

#### **4.3.1 Grundsätze**

*bisher:*

2. ... Jede Lehrveranstaltung gehört entweder zu genau einem Pflicht-/Wahlpflichtbereich oder sie ist eine reine Wahlveranstaltung.

*neu:*

2. ... Jede Lehrveranstaltung gehört entweder zu genau einem Pflicht-/Wahlpflichtbereich oder sie ist eine reine Wahlveranstaltung. Zusätzliche Anrechenbarkeiten werden in einer durch den Fakultätsausschuss festgelegten Liste aufgeführt.

### **4.3.3 Seminare**

*bisher:*

...von den 120 verpflichtend zu erwerbenden Punkten müssen mindestens 12 aus Seminaren erworben werden.

*neu:*

... von den 120 verpflichtend zu erwerbenden Punkten müssen mindestens 12 aus Seminaren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erworben werden.

### **A1.1.3 Studienrichtung Banking and Finance**

*bisher:*

*Pflichtmodule*

...

Financial Accounting

*neu:*

*Pflichtmodule*

...

Advanced Financial Accounting

### **A1.1.4 Pflichtmodule ME-Masters**

*bisher:*

Fortgeschrittene Mikroökonomik 1 (6 Punkte)  
Internationale Makroökonomik (6 Punkte)  
Empirische Methoden (6 Punkte)  
Personal und Organisation (3 Punkte)  
Entrepreneurship und Innovation (3 Punkte)  
Accounting & Economics (3 Punkte)  
Advanced Corporate Finance (3 Punkte)  
ME-Seminar 1 (6 Punkte)  
ME-Seminar 2 (6 Punkte)

*neu:*

Fortgeschrittene Mikroökonomik 1 (6 Punkte)  
Empirische Methoden (6 Punkte)  
ME 1: Personalökonomik (6 Punkte)  
ME 2: Mikroökonomische Theorie der Unternehmung (6 Punkte)  
ME 3: Innovationsökonomik (6 Punkte)  
ME 4: Organisationsökonomik (6 Punkte)  
Accounting & Economics (3 Punkte)  
Advanced Corporate Finance I (3 Punkte)

### **A1.1.4 Studienrichtung Management and Economics (ME)**

*bisher:*

Neben den Pflichtveranstaltungen sind folgende Leistungen gemäss A1.2 zu erbringen:

*Wahlpflichtbereiche*

BWL 1-6, mindestens 12 Punkte  
VWL 2, mindestens 12 Punkte  
VWL 3, 6 Punkte

*neu:*

Neben den Pflichtveranstaltungen sind folgende Leistungen gemäss A1.2 zu erbringen:

*Wahlpflichtbereiche*

BWL 1-6, mindestens 6 Punkte  
VWL 2, mindestens 6 Punkte  
ME Empirie, 6 Punkte  
ME Seminare, 12 Punkte

## ***A1.2 Das Wahlpflichtprogramm:***

*bisher:*

...

*neu:*

...

*Wahlpflichtbereich ME Empirie*

Zeitreihenanalyse

Analyse von Mikrodaten

Quantitative Wirtschaftsgeschichte

Experimentelle Wirtschaftsforschung

*Wahlpflichtbereich ME Seminare*

ME Forschungsprojektseminar

ME Seminar